

Vorlage Nr.: V-SW0234/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	04.03.2019	öffentlich	beschließend
--------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Haushaltsführung Hochlandfest Schönfeld-Weißig

Beschlussvorschlag:

Die Ausgaben des Hochlandfestes sind in voller Höhe zu veranschlagen, um § 10 (2) Sächs-KomHVO Rechnung zu tragen. Mit den Einnahmen des Hochlandfestes werden Kosten beglichen, die nicht dem Hochlandfest zuordenbar sind und per separaten Beschluss aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates hätten finanziert werden müssen. Die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates werden somit um die Summe der Einnahmen aus dem Hochlandfest entlastet; die Verwaltungsstelle stellt dies sicher und rechnet darüber ab. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dieser Verfahrensweise zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP –Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Ausgaben: 48.000 Euro
 Einnahmen: 8.000 Euro
 Beschluss OR: 40.000 Euro

Die Einnahmen dürfen nach geltendem Haushaltsrecht durch die getrennte Kontenführung nicht gegen- gerechnet werden.

Veranstaltungen werden in der LHD als Betrieb gewerblicher Art geführt
 haushalterische Verbuchung als Einnahmeposition

§ 10 (2) SächsKomHVO bestimmt, dass Erträge und Aufwendungen getrennt zu veranschlagen sind

d. h.	Aufwendungen	Verfügun gsmittel
	Erträge	Verwaltungskonto

können nicht den Verfügungsmitteln zugeführt werden
somit keine direkte Verrechnung möglich

Anlagenverzeichnis:

Daniela Walter
Ortsvorsteherin